

Um die Reichsverfassung von Weimar

Von

Dr. Hugo Preuß
Reichsminister a. D.

„Warum willst du dich von uns allen
Und unserer Meinung entfernen?
Ich schreibe nicht, euch zu gefallen,
Ihr sollt was lernen.“

Goethe, *Zahme Xenien*

Rudolf Mosse · Buchverlag · Berlin SW 68

(1924)

Inhaltsverzeichnis

Um die Reichsverfassung? Ein Interview	Seite	7
I. Volksgemeinschaft?	„	17
II. Rheinland, Reich und Preußen	„	23
III. Länderstaatlichkeit — nationale Ohnmacht	„	29
IV. Sachsen, Bayern und die Reichsverfassung	„	37
V. Das Reich und Bayern	„	45
VI. Regierungsfähige Opposition	„	51
VII. Der innere Zweifrontenkrieg	„	56
VIII. Regierungskrisen — Präsidentschaftskrise — Ver- fassungskrise	„	63
IX. Krisen des deutschen Parlamentarismus	„	68
X. Wahlvorbereitung	„	74
XI. Die bayerische Reaktion	„	87
XII. Länder oder „Bundesstaaten“?	„	94
XIII. Reichsverfassung und Reichsregierung	„	108
XIV. Die Verfassungsreaktion und Preußen	„	117
XV. Der Frieden von Homburg	„	125
XVI. Die „undeutsche“ Reichsverfassung	„	131
XVII. Die älteste und die neueste großstaatliche Demokratie	„	142

V.

Das Reich und Bayern.

In dem Pronunziamento der bayerischen Regierung und des Herrn v. Kahr gegen das Reich fehlte neben der Berufung auf die „Wahrung der Würde und des Ansehens Bayerns“ nicht der Hinweis auf das „wohlverstandene Reichsinteresse“. Ja, Herr v. Kahr weiß sich bei seiner Auflehnung gegen Reich und Reichsverfassung „eins mit allen Deutschgesinnten“. „Bayern betrachtet es als heilige Pflicht in dieser Stunde, die Hochburg des bedrängten Deutschtums zu sein“; es weiht sich „der hehren Aufgabe, unserm deutschen Vaterlande die innere Freiheit wiederzugeben“ usw. Die anständige Mehrheit des deutschen Volkes wird gerade diese Wendungen der Aufrührer mit besonderem Widerwillen gelesen haben. Sie sind abscheulich, aber doch nicht beispiellos auf den dunkelsten Blättern deutscher Geschichte. Als die Rheinbundfürsten — an ihrer Spitze natürlich Bayern — sich vom Heiligen Römischen Reiche Deutscher Nation los sagten, da begleiteten sie auch diese Fehlonie mit einer Erklärung ganz im Kahr'schen Stil. Indem sie diesen Abfall „ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessen“ fanden, stellten sie sich „unter den mächtigen Schutz des Monarchen, dessen Absichten sich stets mit dem wahren

Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben“; nämlich: Napoleons!! Man sieht: es fehlt nur der Kampfruf gegen den „Marxismus“.

Es ist der alte Fluch deutscher Geschichte, der auch in dieser Vergiftung der furchtbaren Krisis unseres Vaterlandes wieder hervorbricht: die erschreckende Verkümmernng des nationalen Staatsbewußtseins im deutschen Volke, die ihresgleichen nicht hat in unserm ganzen Kulturkreise. Nation und Staat haben sich für die Deutschen nicht mit- und durcheinander entfaltet, sondern in jahrhundertelangem feindlichen Gegensatz. Staatliches Wesen hat sich in Deutschland an die Landesfürstentümer angelehnt, an ihre Dynastien, ihr Heer und Beamtentum. Und diese landesfürstlichen „Staatlichkeiten“ waren die natürlichen Feinde der nationalen Einheit, auf deren Zerreißung ihr Dasein beruhte, die natürlichen Feinde des deutschen Nationalstaates, der ihre „Souveränität“ bedrohen mußte.

Auch Bismarcks Reichsgründung hat diesen Antagonismus von Nationalität und Staat in Deutschland nur verschleiert, aber nicht wirklich gelöst. Das überaus künstliche System seiner Verfassung erfüllte den doppelten Zweck, durch pseudo-föderative Formen die Hegemonie der preußischen Obrigkeitsregierung zu umkleiden und die demokratisch-parlamentarische Entwicklung zu verhindern, die mit der Entfaltung eines wirklichen Nationalstaates unvermeidlich geworden wäre. Das preußisch-deutsche Reich entsprach den Forderungen nationaler Einheit im Innern und nach außen nur bis zu der Schranke, die ihr durch die Aufrechterhaltung des preußischen Obrigkeitssystems und des damit eng verbundenen dynastischen Prinzips gezogen war. Deshalb mußten die österreichischen Deutschen der slawischen Ueberwucherung preisgegeben werden; denn sie „gehörten“ dem Hause Habsburg, wie

die Preußen dem Hause Hohenzollern „gehörten“. Deshalb mußte die „Staatlichkeit“ der einzelnen deutschen Länder geflissentlich betont werden, dem Reichstage nicht eine verantwortliche Reichsregierung, sondern im Bundesrate die unverantwortliche Gesamtheit der „verbündeten Regierungen“ gegenübergestellt werden, was jede parlamentarische Entwicklung verhinderte. Deshalb wurde die dünnkelhafte Eigenliebe der Dynastien und ihrer Bureaokratien in jeder Weise kajoziert; namentlich Bayern sollte durch allerlei Reservatrechte und Vorzugsbehandlung nach Möglichkeit mit der preußischen Hegemonie ausgesöhnt werden. Der Versuch gelang mit alledem nur sehr unvollkommen. Wenn man heute in Bayern sich gegen die deutsche Republik und die Weimarer Verfassung so gern auf das Kaisertum und auf die Bismarcksche Verfassung beruft, so rechnet man auf das schlechte Gedächtnis der öffentlichen Meinung. Denn trotz Reservatrechten und sogenannten föderalistischen Garantien ging dem bawarischen Sondergeist auch die damalige höchst unvollkommene nationale Einigung schon viel zu weit. Man liebte damals dort die schwarzweißrote Fahne nicht inniger als heute die schwarzrotgoldene; man kämpfte damals dort in ähnlicher Weise und mit ähnlichen antisemitischen Untertönen gegen die preußische Pickelhaube wie heute gegen den Berliner Marxismus.

Nach dem Zusammenbruch des alten Systems in der furchtbaren Katastrophe des Weltkrieges lag die einzige Möglichkeit der politischen Erhaltung Deutschlands in der endlichen Durchdringung von Nationalität und Staat in Gestalt der nationalen Demokratie. Wohl bei jedem andern Volke in solcher Lage hätte der nationale Selbsterhaltungstrieb mit elementarer Kraft alle Einzelstaatlichkeiten hinweggespült und aus höchster Not heraus endlich

den nationalen Staat geschaffen. Das deutsche Volk konnte sich auch in dieser höchsten Not noch nicht von dem Banne seiner unseligen Geschichte befreien; der Umsturz ging zunächst mehr auf Sonderung und Zersekung als auf nationale Einigung und Zusammenfassung. Um so höher zu schätzen ist das Werk der Weimarer Nationalversammlung, das auf Grundlage der höchsten erreichbaren nationalen Einheit errichtet ist, das den demokratischen Nationalstaat organisiert, ohne das selbständige Eigenleben der Länder zu vernichten. Man durfte hoffen, daß in allmählicher Entwicklung dieser Bau sich festigen, daß die Formen der Verfassung sich mit einem ihrem Geiste entsprechenden politischen Leben erfüllen würden. Und diese Hoffnung hätte schwerlich getrogen, wenn uns von außen die Möglichkeit ruhiger Entwicklung gegönnt wäre. Selbst Bayern, das während der Verfassungsverhandlungen natürlich die partikularistische Opposition geführt und die Meinung vertreten hatte, daß Throne stürzen und Reiche bersten mögen, aber die bayerischen Reservatrechte von ewiger Dauer sein müßten — selbst Bayern schien sich zunächst nach Verabschiedung der neuen Reichsverfassung loyal auf deren Boden stellen zu wollen. Aber die politisch und wirtschaftlich, sozial und moralisch vernichtenden Folgen des Versailler Friedens und der Art seiner Ausführung und Nichtausführung haben das Einleben der neuen Reichsverfassung unmöglich gemacht. Und am giftigsten bricht das Uebel hier am *Locus minoris resistentiae* aus, der Eingliederung Bayerns in das Reich. Es sind einander seltsam widersprechende Strömungen und Strebungen, die da unklar, trüb und oft schmutzig durcheinander brodeln; in Verzweiflung verirrte Vaterlandsliebe mischt sich mit jetzt nicht mehr verhülltem Vaterlandsverrat, bajuvarischer

Breußenhaß mit verstocktestem Breußentum, Schwarmgeisterei mit listigen Ränken, Deuschtümelei mit gewissenloser Verleugnung aller Lebensnotwendigkeiten des deutschen Staates.

Nach dem, was jetzt geschehen, hat es wenig Zweck mehr, zu prüfen, ob nicht auch von seiten der Reichsregierung Fehler begangen wurden, etwa durch Ueberspannung der finanziellen Zentralisation oder durch ein Vorgehen, das oft allzu fortiter in modo und allzu suaviter in re war. Furchtbar aber rächt sich heute der Fehler, den die Reichsregierung im Jahre 1922 beging, als sie den ersten offenkundigen Verfassungsbruch des bayerischen Ministeriums Kahr gegen das Reichsgesetz zum Schutze der Republik ungesühnt ließ. Damals hatte das Reich jedenfalls eher die Macht zum Einschreiten auf dem von der Verfassung vorgeschriebenen Wege der Reichsexekutive als heute. War damals die bayerische Berufung auf den Artikel 48 Absatz 4 der Reichsverfassung eine kaum noch verhüllte Verhöhnung, so ist die gleiche Berufung bei ihrem späteren Vorgehen von der Art, daß jede Möglichkeit eines guten Glaubens ausgeschlossen scheint. Die Nullifikation von Reichsgesetzen ist der erste Schritt, dem als zweiter die Sezession zu folgen droht, wenn dem Reiche die Ruten und die Beile fehlen.

Man spielt mit dem Gedanken, eine solche Sezession einmal ruhig zuzulassen, da sie doch nur von kurzer Dauer sein könne; denn ein isoliertes Bayern sei weder politisch noch wirtschaftlich lebensfähig und werde bald reumütig zum Reiche zurückkehren. Manche knüpfen daran den Gedanken, inzwischen das übrige Deutschland zum Einheitsstaate zusammenfügen zu können. Es sind halsbrecherische Experimente, und die deutsche Geschichte von Jahrhunderten zeigt, daß hier jedenfalls das Auseinander-

fallen sich viel leichter und schneller vollzieht als das Zusammenfügen. Freilich ist auch eine Umgestaltung der Reichsorganisation im bayerischen Sinne von Föderalismus mit der politischen Vernichtung Deutschlands gleichbedeutend. Die Wiederauflösung der Einheit von Nationalität und Staat zugunsten der Einzelstaatlichkeit der Länder, der Ersatz der natürlichen Unterordnung und Eingliederung der Länder unter den Gemeinwillen der nationalen politischen Organisation des Reiches durch ein vertragsmäßiges Verhältnis von Staat zu Staat —, das wäre in Wahrheit die Auflösung des Reiches, die Zerstörung des einzigen, was die Niederlage bisher noch nicht zerstört hat. Der Widerhall des bayerischen Vorgehens im Rheinlande sollte den Unbelehrbarsten belehren können; aber immer noch lastet auf dem deutschen Volke der Fluch der Vergangenheit. Auf dem westfälischen Friedenskongreß zu Osnabrück begrüßte der französische Gesandte Bayern als den ältesten und treuesten Verbündeten Frankreichs in Deutschland!